



### Planzeichenlegende

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
- 0.4 Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
  - BZH Bezugshöhe in m ü.NHN
  - WH maximal zulässige Wandhöhe
  - GH maximal zulässige Gebäudehöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)
- o offene Bauweise
  - △ nur Einzelhäuser zulässig
  - △ ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Baugrenze
- Flächen die von Bebauung freizuhalten sind (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)
- Sichtfelder
- Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche
  - P Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Parken"
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 (1) Nr. 12 BauGB)
- Elektrizität
- Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
- Private Grünfläche Zweckbestimmung "Grünanlage zum artenschutzrechtlichen Ausgleich (CEF-Maßnahme)"
  - Öffentliche Grünfläche
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
  - Fläche für Garagen, Carports und Stellplätze
  - Schwimmbecken
  - Fläche für Schwimmbecken
  - Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung
  - Geplante interne Erschließung (nachrichtlich)
  - Fläche für Aufschüttungen
  - Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gem. textl. Festsetzungen
- Örtliche Bauvorschriften
- Zulässige Dachform (SD: Satteldach; WD: Walmdach)
  - Zulässige Dachneigung
- Nutzungsschablone
- | Teilbereich      |              |
|------------------|--------------|
| Art der Nutzung  | maximale GRZ |
| Bauweise         | Hausform     |
| max. Wandhöhe    | Dachform     |
| max. Gebäudehöhe | Dachneigung  |

### Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB am 16.12.2019
- Entwurfbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur öffentlichen Auslegung am 27.07.2020
- Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 30.07.2020
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB vom 17.08.2020 bis 18.09.2020
- Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖBs) gemäß § 4 (2) BauGB vom 31.07.2020 bis 18.09.2020
- Entwurfbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung am 21.02.2022
- Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung am 24.02.2022
- Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB mit Text und Begründung in der Fassung vom 22.02.2022 vom 04.03.2022 bis 08.04.2022
- Erneutes Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖBs) gemäß § 4 (2) BauGB vom 04.03.2022 bis 08.04.2022
- Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB am
- in der Fassung vom .....

Ausfertigungsvermerk:  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Stadt Kuppenheim, den .....

.....  
Karsten Mußler  
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB am

## Stadt Kuppenheim

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Sieberg"

M. 1:250 DIN A1  
M. 1:500 DIN A3

24.04.2023

Teilbereich 1	
WA	0.4
o	△ E
WH = 6,50 m	SD/WD
GH = 8,75 m	DN: 15°-25°

  

Teilbereich 2	
WA	0.4
o	△ ED
WH = 7,25 m	SD/WD
GH = 9,50 m	DN: 15°-25°

